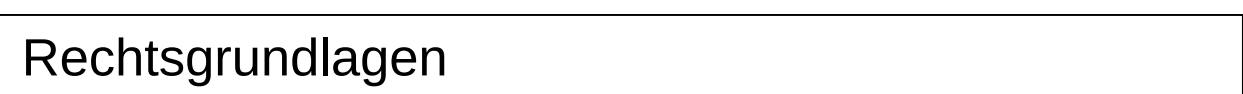


Entwurf

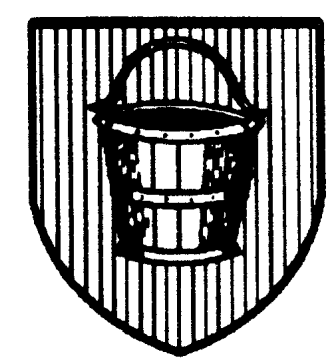


6) Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG - Landeswassergesetz)
vom 8. Juli 2016 (GV. NRW Nr. 22 vom 15.07.2016 S. 559; 15.11.2016 S. 934)

100%

Hinweise

- Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmale entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmalen ist der Stadt Emmerich am Rhein (Unter Denkmalschutzbehörde) oder dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalspflege unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW).
- Bei Durchführung von Erdarbeiten können ggf. Funde von Kampfmittelrückständen aus dem Zweiten Weltkrieg auftreten. Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Bodenbelastungen wie Rammarbeiten, Pfählen etc. ist grundsätzlich eine Stillelegung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1a MBO (Merkblatt für das Einbringen von Sondierbohrungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes) durchzuführen.
- Das Gutachten Artenschutzrechtlicher Fachbeiträge zur Aufstellung des Bebauungsplanes E 22 „Helenenbusch“ der Stadt/Untm. Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaar vom 10.01.2017 ist Bestandteil der Begründung dieses Bebauungsplanes.
- Der größte Teil des Bebauungsplangebietes liegt innerhalb des potenziellen Überschwemmungsbereiches des Rheins bei extremem Hochwasser (HO+extrem). Die Lage des potenziellen Überschwemmungsbereiches ist nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen worden.
- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerhalb der Wasserschutzzone IIIa der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzbereiches für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Emmerich I (Helenenbusch) der Stadtwerke Emmerich“. Es gelten die in der Verordnung festgesetzten Handlungsverbote, Nutzungseinschränkungen und Genehmigungspflichten. Die Wasserschutzzone ist nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen worden.
- Die „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan E 22 Helenenbusch in Emmerich“, Peutz Consult, Düsseldorf vom 28.09.2017 ist Bestandteil der Begründung dieses Bebauungsplanes.



Gemarkung Emmerich, Flur 2

Hardt/Bertram | Stand: Entwurf/11/2017



Bürgermeister	Ratsmitglied
---------------	--------------

Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan

Emmerich am Rhein,

Bürgermeister